

12. Gemeinderatssitzung**V e r h a n d l u n g s s c h r i f t**

aufgenommen am 14.04.2005 um 18.00 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes
Rosenau/Hengstaß über die öffentliche Gemeinderatssitzung.

Anwesende:

Bürgermeister Auerbach Peter
Vizebürgermeister Mühlebner Wilhelm
Gemeindevorstandsmitglied Nachbagauer Josef

die Gemeinderatsmitglieder:

Gösweiner Gottlieb
Steinhäusler Elfriede
Pachner Detlef
Neubauer Anita
Eibl Wolfgang
Benedetter Maria
Schwingenschuh Siegfried
Steinbichler Jürgen
Sanglhuber Leopoldine

Entschuldigt:

Scheik Hubert

Erschienene Ersatzmitglieder

Schober Claudia

Schriftführer: Sölkner Adolf

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die von ihm einberufene Gemeinderatssitzung. Er stellt fest, dass laut vorliegendem Zustellnachweis alle Gemeinderatsmitglieder rechtzeitig und unter Bekanntgabe der Tagesordnung nachweislich geladen wurden. Die Gemeinderatssitzung wurde mit Tagesordnung am 4. April 2005 an der Gemeindeamtstafel kundgemacht.

Der erschienene Gemeinderat zählt 13 Mitglieder und die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Der Vorsitzende stellt die Frage, ob gegen die Tagesordnung ein Einwand besteht. Es gibt aber keine Einwände gegen die vorliegende Tagesordnung. Weiters gibt der Vorsitzende bekannt, dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 25. Februar 2005 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können. Danach schreitet der Vorsitzende zur Tagesordnung über.

T a g e s o r d n u n g

1. Prüfbericht des Prüfungsausschusses über die Prüfung der Gemeindegebarung und des Rechnungsabschlusses vom 17. März 2005, Vorlage im Gemeinderat
2. Rechnungsabschluss 2004, Beratung und Beschlussfassung
3. Finanzierungsplan zum Ankauf einer Seitenwallfräse, Beschlussfassung
4. Tariffestlegung für die Verleihung der Fahrzeuge und Geräte sowie des Personals des Gemeindebauhofes an Dritte, Beschlussfassung
5. Feuerwehrtarifordnung 2005, Beschlussfassung
6. Grundsatzbeschluss zum Anschluss der Gemeindeobjekte an die Nahwarmeversorgungsanlage
7. Grundsatzbeschluss über die Berechtigung der Nahwärmeversorgungsbetreiber zur Errichtung der Hackschnitzelheizung am gemeindeeigenen Grundstück Parz. Nr. 651/2
8. Grundsatzbeschluss zur Beteiligung am Stromversorgungsprojekt Hengstpaß
9. Beratung und Beschlussfassung zum Ankauf der Kücheneinrichtung für die Schulküche
10. Beratung und Beschlussfassung zum Ankauf der Tische und Sessel für den Ausspeisungsraum in der Volksschule
11. Berichte der Ausschussobmänner und -obfrauen
12. Bericht des Bürgermeisters
13. Allfälliges

Beschlüsse:

1. Prüfbericht des Prüfungsausschusses über die Prüfung der Gemeindegebarung und des Rechnungsabschlusses vom 17. März 2005, Vorlage im Gemeinderat

Am 17. März 2005 hat um 17 Uhr im Gemeindeamt eine Prüfungsausschusssitzung stattgefunden. Auf der Tagesordnung standen die Belegprüfung für den Zeitraum Oktober bis Dezember 2004 sowie eine Prüfung zum Entwurf des Rechnungsabschlusses 2004. Die verfasste Verhandlungsschrift zu dieser Sitzung bringt der Bürgermeistern den Gemeinderäten zur Kenntnis:

Bericht**Verhandlungsschrift**

Über die Prüfung der Gebarung der Gemeinde Rosenau/Hengstpaß am 17. März 2005 durch den Prüfungsausschuss der Gemeinde Rosenau/Hengstpaß gemäß § 91 der O.ö. Gemeindeordnung 1990.

Ort der Prüfung: **Gemeindeamt Rosenau**

Beginn der Prüfung: **17.00 Uhr**

Anwesende:

Obmann
Mitglied
Mitglied

Schwingenschuh Siegfried
Steinhäusler Elfriede
Neubauer Anita

Tagesordnung:

1. **Prüfung der Gebarung der Gemeinde Rosenau/Hengstpaß für den Zeitraum Oktober bis Dezember 2004.**
2. **Rechnungsabschluss 2004**
3. **Allfälliges**

Prüfungsergebnis:

1. **Prüfung der Gebarung der Gemeinde Rosenau/Hengstpaß für den Zeitraum Oktober bis Dezember 2004.**

Zu diesem Zweck werden von den Ausschussmitgliedern die Belege des Zeitraumes Oktober 2004 bis Dezember 2004 kontrolliert. Zusätzlich werden die Einzahlungen der freiwilligen Schneeräumbeiträge geprüft. Frau Steinhäusler bemerkt, dass gerade jene Personen, die die Schneeräumung in unserem Ort kritisieren, die freiwilligen Beiträge nicht einzahlen.

Ansonsten werden keine Beanstandungen festgestellt.

2. **Rechnungsabschluss 2004**

Der Buchhalter des Gemeindeamtes, Herr Feßl, hat auch heuer wieder 3 Rechnungsabschlüsse für den Prüfungsausschuss zur Begutachtung vorbereitet. Anhand dieser erläutert er, dass der Sollfehlbetrag € 262.609,25 beträgt. Der Unterschied zum Istabgang (€ 268.697,16) nämlich € 6.087,91 sind die offenen Forderungen der Gemeinde Rosenau/Hp.

Die Über- und Unterschreitungen zu den Beträgen des Nachtragsvoranschlags 2004 werden ebenfalls durchgesehen. Bei den Sitzungsgeldern ist die Überschreitung darauf zurück zu führen, dass sowohl die Sitzungsgelder für das Finanzjahr 2003 als auch jene für das Finanzjahr 2004 in diesem ausbezahlt und verbucht wurden. Die Mehrausgaben bei der Müllbeseitigung sowie der Abgang in diesem Bereich von etwa € 5.000,-- wird aufgezeigt.

Auch die Abweichungen vom Außerordentlichen Haushalt gegenüber dem Voranschlag 2004 werden überprüft. In Summe stellt sich der Außerordentliche Haushalt mit einem Überschuss von € 11.557,-- dar, wobei der Überschuss hauptsächlich aus dem Vorhaben „Betriebsumsiedelung Petroczy-Weissensteiner“ stammt, wo aber noch mit weiteren Ausgaben zu rechnen ist.

Der Schuldennachweis beinhaltet, dass die Schulden um € 100.290,40 verringert wurden. Dies ist auf die Tilgungen des Darlehens zum Neubau der Straßenbeleuchtung durch BZ-Mittel und die jährlichen Tilgungen zurückzuführen.

3. Allfälliges

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, beendet der Obmann die Sitzung um 18.40 Uhr

Ende der Prüfung: **18.40 Uhr**

Schwingenschuh Siegfried
Obmann

Steinhäusler Elfriede
Mitglied

Neubauer Anita
Mitglied

Vorstehender Bericht wurde im Sinne des § 91 Abs. 4 der O.ö. Gemeindeordnung 1990 dem Bürgermeister vorgelegt.

Rosenau, 18. März 2005

der Bürgermeister:

2. Rechnungsabschluss 2004, Beratung und Beschlussfassung

Der Entwurf zum Rechnungsabschluss 2004 wurde vom Prüfungsausschuss in der Sitzung am 17. März 2005 überprüft. Zusätzlich wurde er vom Bürgermeister zusammen mit dem Buchhalter, Herrn Feßl bis ins Detail besprochen. Auch der Gemeindevorstand hatte den Rechnungsabschluss 2004 bei der letzten Sitzung am 05.04.2005 auf der Tagesordnung. Aufgrund der bereits durchgeführten Informationen liest der Bürgermeister lediglich die Haushaltsummen sowie die größeren Abweichungen zum Voranschlag 2004 vor:

Zur Erhaltung des Zeltes wurden um € 4.495,62 mehr aufgewendet. Die Sanierungen des GW Weißenstein und der Siedlungsstraße finden in der Straßeninstanhaltung ihren Niederschlag. Auch die Leistungen des eigenen Bauhofpersonals führen im Bereich Straßenerhaltung und Winterdienst zu erheblichen Mehrausgaben. Dadurch, dass der Bauhof unbedingt ausgeglichen geführt werden muss und nahezu alle Stunden des Bauhofpersonals auf die jeweiligen Baustellen aufgeteilt werden müssen, wurden im Rechnungsabschluss alle Ausgaben für das Bauhofpersonal auf die einzelnen Abschnitte bzw. Baustellen aufgeteilt. Dies hat natürlich zur Folge, dass die Verrechnung der gemeindeeigenen Personalkosten bei allen Abschnitten im Rechnungsabschluss zu Mehrausgaben geführt hat. Die Einnahmenbuchung bzw. die Verbuchung der Minderausgaben erfolgt daher im Abschnitt Bauhof. Auch die Heizölpreiserhöhung spiegelt sich im Rechnungsabschluss wieder. Brennstoffkosten für die gemeindeeigenen Häuser sind gegenüber dem budgetierten Beträgen erheblich höher. Auf der Einnahmenseite müssen bei den Müll- Wasserbezugs- und Kanalbenützungsgebühren Einnahmeneinbußen gegenüber den budgetierten Zahlen hingenommen werden. Neben den erwarteten Ertragsanteilen sind auch die Verkehrsaufschleißbeiträge im Jahr 2004 geringer als bei der Budgeterstellung angenommen. Als große Mehreinnahme im OHH kann die 2. Teilzahlung zum Ausgleich des OHH des Finanzjahres 2003 über € 110.000,-- angeführt werden. Eine vom Finanzamt erwartete Vorsteuerrückzahlung für den Umbau des Gemeindeamtes kann erst im Finanzjahr 2005 gebucht werden. Sie wurde bei der Budgetierung aber noch im Jahr 2004 erwartet. Auch diese Mindereinnahme über € 22.400,-- trägt zur Verschlechterung des Jahresergebnisses bei.

Insgesamt weist der OHH einen **Sollfehlbetrag** von € **262.609,25** aus. Er weicht damit um etwa € 20.000,-- vom budgetierten Fehlbetrag über € 242.300,-- ab. Der budgetierte Fehlbetrag lautete auf € 352.300,--, jedoch konnte die 2. Rate an Bedarfszuweisungsmittel zum Ausgleich des OHH aus dem Finanzjahr 2003 verbucht werden, die in der Voranschlagsrechnung nicht berücksichtigt werden konnte. Um eine vorzeitige Deckung des Abganges wurde bereits bei der Gemeindeabteilung des Landes OÖ angefragt.

Im Außerordentlichen Haushalt sind v.a. die Durchbuchung des BZ-Anteiles zum Brückenbau beim GW Oberpasler, die vorzeitige Auszahlung der Bedarfszuweisungsmittel für die Neuerrichtung der Straßenbeleuchtung und damit auch die vorzeitige Tilgung des aufgenommenen Zwischendarlehens bei der RAIBA Windischgarsten zu erwähnen. Weniger Tätigkeiten beim Bauvorhaben Kanal BA 04 Dirngraben führten dazu, dass geringere Beträge beim Zwischenfinanzierungsdarlehen für den Kanalbau bei der PSK aufgenommen werden mussten.

Der **Überschuss** im AOH im Finanzjahr 2004 über € 11.557,01 stammt hauptsächlich vom Vorhaben „Betriebsumsiedelung Petroczy-Weissensteiner“, wo die BZ-Mittel und andere Einnahmen bereits zur Gänze eingenommen wurden, Aufwendungen auf der Ausgabenseite aber noch zu erwarten sind. So muss z.B. der Ölabscheider von der Gemeinde noch eingerichtet werden. Der Abgang über € 4.704,-- beim Notstromaggregat FW-Depot/Bauhof wird im Jahr 2005 abgedeckt. Der GW Dirngraben ist nach wie vor noch nicht abgerechnet und weist auch einen Fehlbetrag von € 4.751,49 auf. Ansonsten stellt sich der AOH sehr positiv dar, da v.a. auf eine Ausfinanzierung der Vorhaben geachtet wurde.

Nach den Erläuterungen zum Rechnungsabschluss 2004 gibt der Bürgermeister den Gemeinderäten die Möglichkeit, Fragen über den Rechnungsabschluss zu stellen. Da aber keine Problemstellungen geäußert werden, beantragt der Vorsitzende die Beschlussfassung des vorliegenden Rechnungsabschlusses. Dieser wird einstimmig durch Handerheben vom Gemeinderat beschlossen. Informierend erwähnt der Bürgermeister, dass der Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft zum Voranschlag 2005 in der letzten Woche eingelangt ist und bei der nächsten Gemeinderatssitzung zur Kenntnis gebracht wird.

3. Finanzierungsplan zum Ankauf einer Seitenwallfräse, Beschlussfassung

Der Bürgermeister wiederholt, dass in der letzten Gemeinderatssitzung der im Winter dringend notwendige Ankauf einer gebrauchten Seitenwallfräse beschlossen wurde. Mittlerweile ist der von der Gemeindeabteilung ausgestellte Finanzierungsplan zum Ankauf der Fräse am Gemeindeamt eingelangt. Deshalb liest diesen der Bürgermeister vor:

ABTEILUNG
GEMEINDEN

4021 Linz
Bahnhofplatz 1

LAND
OBERÖSTERREICH

Aktenzeichen: Gem-311157/323-2005-Rei/PI
Bearbeiter: Günther Reisinger
Telefon 0732/7720-11460
Fax: 0732/7720-214815
E-mail: gem.post@ooe.gv.at
23. Februar 2005

Gemeinde Rosenau am Hengstpaß
Rosenau am Hengstpaß 120
4581 Rosenau am Hengstpaß

Antrag auf Gewährung einer Bedarfszuweisung
Für den Ankauf einer Seitenwallfräse für den Unimog
FA. 9406

Die Überprüfung des Antrages der Gemeinde Rosenau am Hengstpaß vom 4. Februar 2005, Zl.: 940/2004, hat vom Standpunkt der Gemeindeaufsichtsbehörde aus nachstehende Finanzierungsmöglichkeit für den Ankauf einer Seitenwallfräse für den Unimog ergeben:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	Bis 2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	Gesamt in EURO
Rücklagen								0
Anteilsbetrag o.H.								0
Interessentenbeiträge								0
Vermögensveräußerung								0

(Förderungs-)Darlehen								0
(Bank-)Darlehen								0
Sonstige Mittel								0
Bundeszuschuss								0
Landeszuschuss								0
Bedarfszuweisung		6.000						6.000
Summe in EURO	0	6.000	0	0	0	0	0	6.000

Die Gewährung und Flüssigmachung der in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel erfolgt auf Antrag der Gemeinde bei Nachweis des Bedarfs und des Einsatzes der vorgesehenen Eigenmittel bzw. der übrigen vorgesehenen Finanzierungsmittel sowie unter Bedachtnahme auf die verfügbaren Bedarfszuweisungsmittel.

Für die Oö. Landesregierung:
Josef Ackerl
Landesrat

Hinweise:

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an das Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Gemeinden, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, und führen Sie das Aktenzeichen dieses Schreibens an.

Der vergangene Winter hat gezeigt, dass die Anschaffung dringend notwendig war. Bereits in den letzten 2 Monaten hat sich der Einsatz der Fräse bestens bewährt. Auch der Gemeinderat ist von der Anschaffung überzeugt und beschließt daher auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig mittels Handerheben den vorliegenden Finanzierungsplan zum Ankauf der Seitenwallfräse.

4. Tariffestlegung für die Verleihung der Fahrzeuge und Geräte sowie des Personals des Gemeindebauhofes an Dritte, Beschlussfassung

Die Gemeinde verleiht die Geräte und Fahrzeuge aber auch die Bauhofmitarbeiter bei Bedarf an Dritte. Dabei wird eine entsprechende Kostenentschädigung für die benötigte Zeit eingehoben. Diese Entschädigung sollte zumindest die für den Zeitraum der Gemeinde entstandenen Kosten abdecken. Zur Anwendung sollten diese Tarife vom Gemeinderat bestimmt und beschlossen werden. Damit diese Tarife v.a. mit jenen der in der Umgebung liegenden Gemeinden übereinstimmen, hat man sich von diesen aber auch von der Straßenmeisterei und dem Maschinenring Informationen eingeholt und damit einen Tarifvergleich zusammengestellt. Diesen Vergleich liest der Bürgermeister vor:

Preisliste für Fahrzeuge und Geräte							Vorschlag neu
<i>Fahrzeug od. Gerät</i>	<i>Gem. Rosenau/Hp.</i>	<i>Gem. Spital am Pyhrn</i>	<i>Gem. Edlbach</i>	<i>Gem. WDG</i>	<i>Straßenmeisterei</i>	<i>Maschinenring</i>	
Unimog o.Mann	50,00 €	33,40 €	50,00 €		22,64 €		50,00 €
Unimog m. Mann	75,00 €	40,80 €	65,00 €		53,13 €		65,00 €
Unimog m. Mann u. Gerät	86,00 €	40,50 €	76,00 €			70,74 €	76,00 €
Fendt o. Mann 145 PS	50,00 €	20,80 €	KF kl. Schneefr. 50,00 €	Radl. od. Traktor 30,00 €	22,64 €	43,50 €	50,00 €
Fendt m. Mann	75,00 €	29,70 €	65,00 €	54,00 €	53,13 €	0,3 € pro PS	65,00 €
Fendt m. Mann u.	85,00 €				69,36 €		76,00 €

Gerät		58,20 €					
Mann	25,00 €	27,40 €	15,00 €	24,00 €	30,49 €	9,00 €	25,00 €
Kompressor	6,00 €	17,00 €			4,88 €		6,00 €
Anhänger	4,00 €				4,66 €		4,00 €
kl. Traktor							25,00 €
kl. Traktor m. Fräse od. Pflug	40,00 €						35,00 €
Walze Bomag							6,00 €

Nach einer kurzen Diskussion einigt man sich darauf, bei der Verrechnung zwischen Schneefräse, Schneepflug oder Frontlader keine Unterschied zu machen. Hier führt man in der Tarifliste lediglich die Bezeichnung „mit Gerät“ an. Letztendlich werden auf Antrag des Vorsitzenden folgende Tarife zum Verleih der Fahrzeuge und Geräte mit sofortiger Gültigkeit beschlossen:

Unimog ohne Mann	50,00 €
Unimog mit Mann	65,00 €
Unimog mit Mann u. Gerät	76,00 €
Fendt ohne Mann (145 PS)	50,00 €
Fendt mit Mann (145 PS)	65,00 €
Fendt mit Mann u. Gerät	76,00 €
Mann	25,00 €
Kompressor	6,00 €
Anhänger	4,00 €
Kleiner Traktor	25,00 €
Kl. Traktor mit Gerät	35,00 €
Walze Bomag	6,00 €

5. Feuerwehrtarifordnung 2005, Beschlussfassung

Die Abteilung Gemeinden hat mit Schreiben vom 15. Februar 2005 die Anwendung der Feuerwehr-Tarifordnung 2005 empfohlen. Für eine Anwendung ist jedoch die Beschlussfassung im Gemeinderat vorher notwendig. Der Bürgermeister liest dieses Schreiben sowie wichtige Absätze der Feuerwehr-Tarifordnung 2005 vor.

ABTEILUNG
GEMEINDEN

4021 Linz
Bahnhofplatz 1

Aktenzeichen: **Gem-010047/15-2004-Sec/Pü**

Bearbeiter: Rainer Secklehner
Telefon: 0732 / 7720-11469
Fax: 0732 / 7720-214815
E-mail: gem.post@ooe.gv.at

15. Februar 2005

Bezirkshauptmannschaften, Magistrate
und Gemeindeämter

Freiwillige Feuerwehren; entgeltliche

Einsatzleistungen und entgeltliche Beistellung von Geräten - Tarifordnung 2005

Sehr geehrte Damen und Herren!

Den Gemeinden wurde im Jahre 2000 empfohlen, die in der Feuerwehr-Tarifordnung 2000 enthaltenen Tarifsätze privatrechtlicher Art (betreffend die entgeltlichen Einsatzleistungen und die entgeltliche Beistellung von Feuerwehrgeräten außerhalb der durch die Oö. Feuerpolizeiordnung geregelten Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehren) nach entsprechender Beschlussfassung durch den Gemeinderat zur Anwendung zu bringen.

Das Landes-Feuerwehrkommando für Oberösterreich hat eine **Tarifordnung 2005**, die eine Anpassung der Tarifsätze an die derzeitigen Lohn- und Preisverhältnisse vorsieht und die Tarifordnung 2000 ersetzt, erstellt.

Diese **Feuerwehr-Tarifordnung 2005** wurde bereits in der Folge 1 aus 2005 der Oö. Feuerwehrmitteilungen "brennpunkt" veröffentlicht und ist ab sofort im Behördennetzwerk elektronisch abrufbar.

Es wird den Gemeinden empfohlen, die in den besonderen Bestimmungen enthaltenen neuen Tarifsätze nach entsprechender Beschlussfassung durch den Gemeinderat zur Anwendung zu bringen.

Die Tarifordnungen können erst nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat und Kundmachung gemäß § 94 Abs. 3 der Oö. Gemeindeordnung 1990 in Kraft treten. Diese Beschlüsse haben nicht Verordnungscharakter. Eine Verordnungsprüfung im Sinne des § 101 Oö. GemO.1990 kommt daher nicht in Betracht.

Im Artikel VII der gegenständlichen Feuerwehr-Tarifordnung ist festgehalten, dass die nach dieser Tarifordnung ermittelten Kostensätze nicht der Umsatzsteuerpflicht (Mehrwertsteuer) unterliegen.

Dieser Erlass setzt alle bisherigen diesbezüglichen Erlässe außer Kraft.

Dieser Erlass ist im Oö. GemNet unter Normen/Erlässe/Abteilung Gemeinden veröffentlicht.

[Tarifordnung 2005](#)

Mit freundlichen Grüßen!

Für die Oö. Landesregierung:
Im Auftrag
Dr. Michael Gugler

Hinweise:

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an das Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Gemeinden, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, und führen Sie das Aktenzeichen dieses Schreibens an.

Für den Inhalt verantwortlich: Abteilung Gemeinden
Rückmeldungen bitte an: gem.post@ooe.gv.at



Seitenanfang



Die Tarifordnung liegt im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf. Sie wird jedoch im Protokoll nicht eingefügt, da sie mit 12 Seiten zu umfassend wäre. Als Anhang ist die Tarifordnung 2005 auch der Verhandlungsschrift beigelegt.

Nach der Vorlage der Feuerwehrtarifordnung 2005 wird diese auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig mittels Handerheben rückwirkend mit 01.04.2005 beschlossen.

6. Grundsatzbeschluss zum Anschluss der Gemeindeobjekte an die Nahwärmeversorgungsanlage

Der Bürgermeister erzählt von der gestrigen Bürgerversammlung. Bei dieser waren auch viele Gemeinderäte anwesend. Das Projekt die Biomasseanlage wurde dort von Herrn Stefan Weißenböck (Biomasseverband OÖ) sowie von Herrn Ing. Franz Auer (Wärme OÖ) vorgestellt. Die Bürger und Hauseigentümer von Rosenau wurden über vieles zur Verwirklichung des Projektes informiert. Die Gemeinde sollte zwecks Vorbildwirkung die eigenen Objekte an dieser Nahwärmeversorgung anschließen. Als Zeichen, dass dies auch bei einer Realisierung der Biomasseanlage durch die Landwirte und Herrn Lisec passieren wird, sollte heute im Gemeinderat ein Grundsatzbeschluss gefasst werden, der beschreibt, dass die im Eigentum der Gemeinde Rosenau/Hp. stehenden Objekte, für die im Lageplan zur Anlage ein Anschluss möglich und erwünschenswert ist, angeschlossen werden. Auch die Gemeinderäte sind der Ansicht, dass solch eine Anlage errichtet werden sollte, damit eine Alternative gegen die laufend steigenden Heizöl- und Heizgaspreise geschaffen wird. Der Bürgermeister bietet die Gelegenheit, Wortmeldungen dazu vorzubringen. Herr Nachbagauer meint, dass das gesamte Projekt, sollte es zustande kommen, sich sehr positiv für die Rosenauer Bevölkerung aber auch für die Landwirte darstellen könnte. Er möchte daher auch diesen Grundsatzbeschluss zum Anschluss der gemeindeeigenen Objekte ebenfalls befürworten.

Abschließend wird der Grundsatzbeschluss zum Anschluss der im Eigentum der Gemeinde stehenden Häuser an die Biomassenahwärmeversorgung Rosenau/Hp. einstimmig durch Handerheben gefasst. Dies betrifft folgend aufgelistete Häuser der Gemeinde:

Rosenau 85, FW-Depot u. Bauhof samt Wohnungen
Rosenau 65, Vereinsgebäude
Rosenau 102, Volksschule
Rosenau 104, Lehrerwohnhaus
Rosenau 120, Amtsgebäude samt Wohnungen
Rosenau 97, Geschäftsgebäude – Nahversorgung
Rosenau 90, Wohngebäude – Trafik Hufnagl
Rosenau 123, Garagengebäude

7. Grundsatzbeschluss über die Berechtigung der Nahwärmeversorgungsbetreiber zur Errichtung der Hackschnitzelheizung am gemeindeeigenen Grundstück Parz. Nr. 651/2

Für die Heizanlage muss natürlich ein geeigneter Standort gefunden werden. Auch in dieser Richtung wurde bereits mit dem Betriebsgrundstück der Gemeinde bei der Brücke Oberpasler spekuliert. Die Parz. 651/2, wo sich derzeit die Gemeindescheune befindet und wo eine Lagerhalle für den Bauhof geplant ist, wurde bereits von Herrn Ing. TAR Karl Prinz (Land OÖ, Abt. Umwelt- und Anlagentechnik, Chemie und Luftreinhaltung) vorbegutachtet. Das Gutachten beschreibt sich sehr positiv für eine derartige Anlage. Auch dieses bringt der Vorsitzende zur Vorlesung:

ABTEILUNG UMWELT- UND

4021 Linz

Aktenzeichen: **U-UT-803444/1-2005-Pr/Stu**

Bearbeiter: Ing. Karl Prinz

Telefon: 0732 / 7720-13633

Fax: 0732 / 7720-13468

E-mail: u-ut.post@ooe.gv.at**31. März 2005**

Gemeindeamt
Rosenau am Hengstpass
zH Herrn Bürgermeister Peter Auerbauer
4581 Rosenau am Hengstpass

**Planung einer Fernwärmeversorgungsanlage -
Standortbegutachtung**

zu 782/2004
vom 30.3.2005

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Unter Bezugnahme auf do. Schreiben vom 30.3.2005 wird zur beabsichtigten Standortwahl (Parzelle 651/2 der KG Rosenau) für die Errichtung einer Hackschnitzelheizung zur Nahwärmeversorgung von ca. 80 Objekten auf Grund eines durchgeführten Lokalausgleichs und der vorgelegten Besprechungsprotokolle wie folgt Stellung genommen:

Auf Grund des Talverlaufes in West-Ost - Richtung ist auch die Hauptwindrichtung (Talein-Talauswind) vorgegeben. Die Besiedelung des Ortes "Rosenau" besteht entlang des Talverlaufes fast zur Gänze auf der rechten Flussseite des Dambaches. Der beabsichtigte Standort einer Hackschnitzelheizung mit bis zu 2 MW auf der Parzelle 651/2 liegt auf der linken Seite des Dambaches und wird einen Abstand zu den nördlichen Wohnanlagen von ca. 50 m aufweisen. Auf Grund der vorherrschenden Hauptwindrichtung entlang des Talverlaufes **ist im Normalfall mit keiner direkten Anströmung von Wohnnutzungen durch die Abgasfahne zu rechnen.**

Der gewählte Standort ist daher für den Betrieb einer Hackschnitzelheizung mit bis zu 2 MW aus der Sicht der Luftreinhaltung bei entsprechender Errichtung nach dem Stand der Technik und ebensolchem Betrieb geeignet. Vorausgesetzt wird jedoch, dass die im Bewilligungsbescheid möglich enthaltenen Auflagen wie insbesondere solche hinsichtlich Grenzwerte, Kaminhöhen, Ausblasgeschwindigkeit und Hackgutqualität samt Anlieferung eingehalten werden.

Wie schon beim Lokalausgleich am 30.3.2005 soll auch hier noch einmal auf den möglichen Bedarf einer Leistungssplittung für die Übergangszeiten hingewiesen werden, da bei Schwachlastverbrennung höhere Schadstoffanteile im Rauchgas nicht auszuschließen sind.

Hinweis: Mit dieser Stellungnahme soll einem behördlichen Bewilligungsverfahren und den darin enthaltenen Bedingungen und Auflagen dadurch nicht vorgegriffen werden.

Mit freundlichen Grüßen zeichnet
für die Oö. Landesregierung:
Im Auftrag

(Ing. Karl Prinz)

Hinweise:

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an das Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Anlagentechnik - Umwelttechnik, Stockhofstraße 40, 4021 Linz, und führen Sie das Aktenzeichen dieses Schreibens an.



Der Bürgermeister möchte einen Grundsatzbeschluss fassen, dass dieses Grundstück Parz. 651/2 bei Notwendigkeit in das Projekt als Standort eingerechnet werden kann. Im Sinne einer Unterstützung des Projektes sollte die Möglichkeit, diese gemeindeeigene Parzelle als Standort für die Heizanlage zu nutzen, geschaffen werden. In welcher Form dieses Grundstück zur Verfügung gestellt werden soll, d.h. Verkauf, Verpachtung, oder Einbringung als Einlage in die zu gründende Gesellschaft der Betreiber, soll nicht Sache des heutigen Beschlusses sein. Auf seinen Antrag hin, wird einstimmig beschlossen, das Gemeindegrundstück Parz. Nr. 651/2 grundsätzlich für das Projekt „Biomasseanlage Rosenau“ dem künftigen Errichter und Betreiber der Heizanlage zur Verfügung zu stellen.

8. Grundsatzbeschluss zur Beteiligung am Stromversorgungsprojekt Hengstpaß

Der Bürgermeister informiert, dass vor etwa 1 ½ Wochen eine Verhandlung zum Stromversorgungsprojekt Hengstpaß in Weißenbach stattgefunden hat. Sowohl die Naturschutzabteilungen, Umweltaustritten und Wasserrechtsabteilungen des Landes OÖ aber auch des Landes Steiermark waren dabei vertreten, da das Projekt die Bundesländergrenzen überschreitet. Die verschieden interpretierten Vorschriften der beiden Länder führten natürlich zu Uneinigkeiten auf allen Ebenen. Daher machte der Bürgermeister den Vorschlag, die div. Probleme zwischen den beiden Ländern zusammen mit einem Umweltanwalt abzuklären. Dies Gespräch hat in der Zwischenzeit stattgefunden. Dies fand unter Zeitdruck statt, da die Energie AG bei keiner Einigung bis Mitte Mai von der Verwirklichung des Projektes im Jahr 2005 zurücktritt. Da eine Einigung nun doch zustande kam, wird für Mitte Mai die Verhandlung ausgeschrieben. Zur Beteiligung der Gemeinde Rosenau/Hp. stellt der Vorsitzende fest, dass um Bedarfszuweisungsmittel angesucht wurde. Die Gemeindeabteilung des Landes OÖ über LR Ackerl hat eine Mitfinanzierung von € 10.000,-- durch BZ-Mittel abgedeckt. Auch die Gemeinden Weyer-Land und Weißenbach/Enns sind mit einer gleichhohen Finanzierung am Projekt beteiligt. Die Steirischen Landesforste werden € 20.000,-- in das Projekt einbringen. Zur Finanzierung unseres Anteils bei LR Ackerl wurde mit Sicherheitsmaßnahmen argumentiert, die durch die Stromversorgung am Hengstpaß erst überhaupt ermöglicht werden können. Dies betrifft Verbesserungen des Telefon- und Funknetzes. Dies scheint für Schitourengeher und Wanderer eine erhebliche Verbesserung bei Rettungs- und Kommunikationsdiensten. Die Leitungsführung führt vom TRAFO in der Innerrosenau über die Inselfbacheralm zum Roten Kreuz und Karlhütte und entlang der Hengstlandesstraße Richtung Unterlaussa. Da in Zukunft der Almbetrieb auch im Winter aufrecht gehalten werden soll und dies auf alle Fälle nur mit Strom möglich sein wird, ist die Stromversorgung am Hengstpaß auch für die bewirtschaftete Almen von großer Bedeutung. Abschließend wird auf Antrag des Bürgermeisters durch Handerheben der einstimmige Grundsatzbeschluss gefasst, die Gemeinde Rosenau/Hp. im Ausmaß der Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von € 10.000,-- am Projekt „Stromversorgung am Hengstpaß“ zu beteiligen.

9. Beratung und Beschlussfassung zum Ankauf der Kücheneinrichtung für die Schulküche

Die Angebote der Kücheneinrichtung zur Schulküchensanierung wurden bereits im Bauausschuss beraten. Das Ergebnis der Beratung wird im Folgenden vom Bürgermeister zusammengefasst:

Angebote Schulküchensanierung

		<i>Summe inkl. MWSt.</i>
MAYWAY	1. Angebot	15.863,64 € ohne Kühlgeräte
	2. Angebot	14.714,04 €

Magnet JP Liezen	keine Angebotslegung
Fritz Gast Steyr	25.877,00 €
Mayr Schulmöbel	21.682,06 €
Auer GmbH Eferding	15.070,80 € Qualität auch besser 2 % Skonto

Vorschlag des Bauausschusses vom 12.04.05 AUER GmbH

Zusätzlich erwähnt der Bürgermeister, dass die Fa. Auer bei den Wirten in unserer Umgebung sehr bekannt ist und diese mit der Qualität der Einrichtungen sehr zufrieden sind. Da auch der Gemeinderat dem Vorschlag und den Überlegungen des Bauausschusses zustimmt, beantragt der Bürgermeister den Ankauf der Kücheneinrichtung im Zuge der Schulküchensanierung bei der Fa. AUER in Eferding zu beschlussfassen. Diese wird demnächst Gelegenheit erhalten, eine Planung vor Ort mit der Schulköchin nochmals vorzunehmen. Auf Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig mittels Handerheben beschlossen, die KÜCHENEINRICHTUNG für die Schulküche bei der Fa. AUER aus Eferding anzukaufen.

9. Beratung und Beschlussfassung zum Ankauf der Tische und Sessel für den Ausspeisungsraum in der Volksschule

Ebenfalls wurde in der Bauausschusssitzung am 12. April 2005 über den Ankauf der Tische und Stapelstühle für den Ausspeisungsraum in der Volksschule beraten. Auch hiezu fasst der Bürgermeister das Ergebnis aus der Sitzung zusammen:

Angebote Ausspeisungsraum Möbel

		<i>Summe inkl. MWSt.</i>
Mayr Schulmöbel	1. Variante	4.169,86 €
	2. Variante (Aufpreis)	4.408,23 €
Seebacher Johannes	1. Variante	6.910,00 €
	2. Variante	5.368,47 €
Hochreiter		7.065,60 €
Schmidleitner	1. Variante	5.966,40 €
	2. Variante	9.518,40 €

Vorschlag des Bauausschusses vom 12.04.05 MAYR SCHULMÖBEL

Auch bei den Möbeln für den Ausspeisungsraum ist man im Gemeinderat der Ansicht, die günstigste Variante zu wählen. Deshalb wird auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig durch Handerheben beschlossen, den Ankauf der Stapelstühle sowie der Tische bei der Fa. MAYR SCHULMÖBEL (2. Variante inkl. Aufpreise) vorzunehmen. Ob dem Wunsch der Kindergartenleiterin entsprochen wird, Tripp-Trapp-Stühle für die Kleinsten anzukaufen, wird sich erst im Zuge der Sanierung herausstellen. Außerdem sollten diese über einen Katalog günstiger erworben werden können, als sie von der Fa. Mayr Schulmöbel angeboten werden. Der Bauausschussobman führt zusätzlich an, dass auch die Wände im Ausspeisungsraum im Zuge der Sanierung neu bemalt werden und die Vorhänge, die seit dem Bau der Schule hängen, erneuert werden.

10. Berichte der Ausschussobmänner und –obfrauen

Mülebner Wilhelm (Bauausschuss): Herr Mühlebner berichtet von der Bauausschusssitzung vom 12. April 2005. Die Ergebnisse zu den einzelnen Tagesordnungspunkten spiegelten sich in der Gemeinderatssitzung mit den Beschlüssen zu Auftragsvergaben für die Schulküchensanierung wider.

Maria Benedetter (Gesunde Gemeinde): Frau Benedetter informiert über die letzte Arbeitskreissitzung zur Gesunden Gemeinde. Während dieser wurde ein Gesundheitstag und zwar am 01. Oktober 2005 ausgemacht. Am Montag, den 18.04.05, findet bereits die nächste Arbeitskreissitzung statt. Frau Benedetter lädt dazu alle Gemeinderäte, die sich zum Thema Gesundheit engagieren wollen recht herzlich ein, an dieser Sitzung teilzunehmen. Frau Mag. Sigrid Sperrer wird am Donnerstag, den 19.05.05 zum Thema GESUNDHEIT (Männer-Frauengesundheit) referieren. Eine genaue Bezeichnung des Vortrages und den Ort bzw. die Uhrzeit müssen erst abgeklärt werden.

Josef Nachbagauer (Familien- u. Kulturausschuss): Die letzte Sitzung des Kulturausschusses fand am 17. März 2005 statt. An der Tagesordnung stand dabei die Muttertagsfeier. Sie wird am Samstag, den 07. Mai ab 14 Uhr im Gh. Maurerwirt abgehalten. Zur musikalischen Umrahmung lädt man die Jugendmusikkapelle von Windischgarsten sowie den Kindergarten und die Volksschule der Gem. Rosenau/Hp. ein.

Weiters informiert Herr Nachbagauer über die Absicht auch heuer einen FERIENKALENDER für die Kinder während der Sommerferien zu erstellen. Die Vereine aber auch einzelne wurden bereits angeschrieben, ihre Veranstaltungsangebote bis 13. Mai 2005 am Gemeindeamt bekannt zu geben. In der nächsten Kulturausschusssitzung am 19. Mai 2005 werden die verschiedenen Veranstaltungen wieder koordiniert.

11. Bericht des Bürgermeisters

Winterdienstkosten: Der Bürgermeister informiert über den Winterdienst des vergangenen Winters. Eine Nachbesprechung wird demnächst stattfinden. Für Vorschläge und Anregungen seitens der Gemeinderäte wäre er sehr dankbar. Die Kosten für den Schneeräumdienst belaufen sich jetzt bereits auf etwa € 100.000,--. Hier sind jedoch die Personalkosten von Jänner bis April 2005 noch nicht berücksichtigt. Daher schätzt er eine Kostenentwicklung auf etwa € 150.000,--. Zum Vergleich mit den Vorjahren sind diese Beträge natürlich viel höher, was nach den starken Schneefällen im Februar und März anzunehmen war. Um Verbesserungen für die nächste Wintersaison zu erreichen, wird er zusammen mit dem Bauhofarbeitern den vergangenen Winterdienst nochmals analysieren.

Schuldenentwicklung: Der Bürgermeister liest eine Zusammenfassung der Schuldenentwicklung der letzten 10 Jahre vor. Demnach sind die Gesamtschulden in der Höhe von € 1.404.549,67 aus

dem Finanzjahr 1995 auf € **1.529.379,30** im Jahr **2004** gestiegen. Dabei inkludiert sind die nicht rückzahlbaren Landesdarlehen in Höhe von € 366.430,97 enthalten. Der Bürgermeister bringt die jeweiligen Darlehensstände zum jeweiligen Finanzjahr den Gemeinderäten zur Kenntnis.

Projekt Erlebnis Wurbauerkogel: Die Arbeiten werden nun nach der 3monatigen Winterpause bereits fortgesetzt. Noch heute Abend wird eine Probebeleuchtung stattfinden. Die Eröffnungsfeier wird Anfang Juni stattfinden können. Das größte Problem zur Zeit, ist die Tatsache, dass die Hinterstoder Wurzeralp Bergbahnen AG ihr Angebot, die Gastronomie zu übernehmen, zurückgezogen hat, da sie einen länger dauernden Pachtvertrag wollen, als dies die Verpächterin, Manuela Antensteiner anbietet. Frau Antensteiner wird einen Pachtvertrag auf max. 10 Jahre fixieren. Daher ist man gerade dabei einen neuen Pächter zu finden, der auf eine maximale Pachtdauer von 10 Jahren eingeht.

Nationalpark: In Molln fand eine Besprechung mit allen 17 Nationalparkgemeinden statt. Der Bürgermeister und der Vizebürgermeister waren dabei für die Gemeinde Rosenau/Hp. vertreten. Rund um den Nationalpark soll in Zukunft eine einheitliche Vorgangsweise bei der Bewerbung für den Nationalpark aber auch eine einheitliche Wahrnehmung der Raumordnungsziele vorgenommen werden. Dabei wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet, in welcher der Bürgermeister vertreten ist. Diese soll einen Rahmenvertrag für alle 17 Gemeinden erarbeiten. Nähere Informationen dazu werden noch erfolgen.

12.Allfälliges

Herr Nachbagauer fragt an, ob die Straße von der Mühlreithstraße zum Anwesen Humpl öffentlich ist? Der Bürgermeister führt an, dass diese Straße eine private Zufahrtsstraße darstellt. Herr Nachbagauer hat nämlich beobachtet, dass der Kehrwagen der Fa. Bernegger bei dieser Zufahrtsstraße umgedreht hat und die Straße nicht gekehrt hat. AL Sölkner informiert, dass dieses Straßenstück sehr wohl von der Gemeinde gekehrt wird. Die Straße wird jedoch mit dem Gemeindeunimog und dem gemeindeeigenen Kehrgerät gekehrt.

Herr Nachbagauer spricht auch den Hochbehälter bei der Quelle Reiter (Unterpasler) an. Er befürchtet, dass nachdem noch kein Oberflächenwassergerinne gemacht wurde, demnächst wieder eine Wasserverschmutzung entstehen könne. Der Bürgermeister möchte die wasserrechtl. Verhandlung zum Wasserschutzgebiet abwarten, damit die geforderten Punkte alle erfüllt werden. Dies betrifft die Umzäunung und weitere Vorkehrungen, die getroffen werden müssen.

Da keine Wortmeldungen mehr erfolgen, beendet der Vorsitzende die Sitzung um 20.05 Uhr.

Auerbach Peter
Bürgermeister

Gösweiner Gottlieb
Gemeinderatsmitglied

Josef Nachbagauer
Gemeindevorstand

Sölkner Adolf
Schriftführer

Einwendungen gemäß § 54 Abs. 5 der Oö. Gemeindeordnung 1990 wurden nicht eingebracht, daher wird diese Verhandlungsschrift für genehmigt erklärt.

Rosenau, 01.07.2005

Der Vorsitzende: